

## PROTOKOLL 20

### **Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt bis zum 31. Dezember 2022**

1. Mit der Mannheimer Erklärung vom 17. Oktober 2018 rufen die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) dazu auf, „die Fortentwicklung der Digitalisierung, Automatisierung und anderer moderner Technologien voranzutreiben und damit zur Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt beizutragen“. Die strategischen Leitlinien der ZKR (Beschluss 2017-II-3) legen fest, dass die Vorteile der Binnenschifffahrt mithilfe von Innovation und Digitalisierung gestärkt werden sollten. Mit seinen Prioritäten misst der belgische Vorsitz für den Zeitraum 2020-2021 der Schaffung eines Rahmens, der die automatisierte Navigation ermöglicht, die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt gewährleistet und die Attraktivität des Sektors steigert, gleichfalls eine hohe Bedeutung bei (Beschluss 2019-II-31, Punkt 4).
2. Die automatisierte Navigation umfasst heutzutage ein sehr breites Spektrum an technischen Lösungen und Anwendungsfällen – von der einfachen Navigationsunterstützung bis zur vollautomatischen Navigation. Mit Beschluss 2018-II-16 hat die ZKR die erste internationale Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt beschlossen. Die Definition schafft ein strukturiertes Bild, das es ermöglicht, die automatisierte Navigation in ihrer Gesamtheit zu erfassen, um anschließend differenziert und auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses die Notwendigkeit zur Ergreifung von Regelungsmaßnahmen zu beurteilen. Die Gültigkeit dieser Definition wurde jedoch bis zum 31. Dezember 2020 befristet in der Erwartung, dass aufgrund der gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse Anpassungen notwendig sein könnten.
3. Entsprechend seinem Auftrag hat sich der Polizeiausschuss mit der Verfolgung der Akzeptanz und Nutzung der internationalen Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt befasst. Am Ende der vergangenen zwei Jahre hat der Polizeiausschuss festgestellt, dass die internationale Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt von Pilotprojekten in der Binnenschifffahrt, nationalen Behörden und internationalen Institutionen wie der UNECE oder dem Internationalen Ständigen Verband für Schifffahrtskongresse (PIANC) häufig genutzt wird.
4. Zudem hat der Polizeiausschuss ein Verzeichnis von Pilot- und Forschungsprojekten erstellt, das regelmäßig aktualisiert wird und auf folgender Internetseite eingesehen werden kann: [automation.ccr-zkr.org](http://automation.ccr-zkr.org)
5. Die ZKR hat eine Analyse ihres Regelungsrahmens sowie eine Diskussion über grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit den erforderlichen Änderungen aufgenommen. Ziel ist es, die Grundlagen für einen Konsens unter den Mitgliedstaaten für die Erstellung eines neuen Regelungsrahmens zu schaffen und eine angemessene Umsetzung der Automatisierung im Hinblick auf ein hohes Sicherheitsniveau zu ermöglichen sowie die Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt zu gewährleisten.
6. Der Polizeiausschuss hat eine Gruppe von Freiwilligen eingesetzt, die an der Aktualisierung der internationalen Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt arbeiten soll, diese Aufgabe ist jedoch komplex und erfordert mehr Zeit, damit die Sachverständigen einen konkreten Vorschlag zur Überarbeitung der derzeitigen Definition vorlegen können.
7. Der vorliegende Beschlussentwurf zielt darauf ab, die Gültigkeitsdauer der Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

## **Beschluss**

Die Zentralkommission,

unter Hinweis auf die Mannheimer Erklärung „150 Jahre Mannheimer Akte – Motor für eine dynamische Rhein- und Binnenschifffahrt“,

auf Vorschlag ihres Polizeiausschusses,

unter Hinweis auf ihren Beschluss 2018-II-16, mit dem die erste internationale Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt mit einer bis zum 31. Dezember 2020 begrenzten Gültigkeitsdauer eingeführt wurde,

beschließt, die Gültigkeitsdauer der internationalen Definition der Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.